

Stiftungs / Brief

für die

Pfarrei Maxhütte

I. Vorbericht.

Im Jahre 1838 wurde im sogenannten „Sauforst“, zur Pfarrei Leonberg gehörig, ein reichhaltiges Braunkohlenlager entdeckt. 1851 entstand dort die „Eisenbahnschienen- und Eisensabrik Maxhütte“. Im Spätherbst 1859 wurde die „privilegierte Ostbahn“ eröffnet. Infolge dieser Umstände entwickelte sich Maxhütte zu einer ansehnlichen Ortschaft, die zur Zeit eine Industriebevölkerung von 750 Katholiken zählt und eine Schule mit drei Lehrkräften besitzt.

Bald erwies sich auch die Pfarrkirche in Leonberg, 3,5 km von Maxhütte entfernt, für die auf 4600 angewachsene Seelenzahl als viel zu klein. Deshalb wurde am 14. November 1920 in Maxhütte ein Kirchenbauverein „Hl. Barbara“ gegründet mit dem Ziel, in Maxhütte eine eigene katholische Kirche zu bauen und eine Seelsorgestelle zu errichten. Die Bestrebungen des Vereins fanden die weitgehendste Förderung seitens Seiner Erzellenz, des Hochwürdigsten Herrn Diözesanbischofes

Antonius von Jenle

in Regensburg und der staatlichen Behörden, die dem Verein bereits im Jahre 1922 eine allgemeine Landeskirchenammlung außer der Reihe genehmigten. Auch die Direktion der Eisenwerkgesellschaft Maxhütte ließ dem Unternehmen reichliche Unterstützung angedeihen.

So konnte am 19. März 1922 der Grundstein zur Kirche gelegt werden durch den derzeitigen Pfarrer von Leonberg, Georg Rosenheimer. Ebenderjelbe konnte bereits am 3. Dezember 1922, am Vorabend des Festes der Kirchenpatronin St. Barbara, die nach den Plänen des Architekten Professors Franz Zell in München erbaute Kirche feierlich benedizieren. Seine Erzellenz, der Hochwürdigste Herr Bischof Antonius hatte die Gnade, die Kirche am 15. Juli 1923 feierlich zu konsekrieren unter ehrendster Anteilnahme des bayer. Staatsministers für Unterricht und Kultus Dr. Matt, sowie des Staatsministers für soziale Fürsorge Oswald.

Am 1. Oktober 1923 nahm der für die Schulen der Pfarrei Leonberg aufgestellte hauptamtliche Religionslehrer in dem an die Kirche angebauten Priesterwohnhaus Wohnung, um in Maxhütte die Seelsorge auszuüben.

Nun war der dringendsten Not abgeholfen. Aber der Wunsch der Bevölkerung ging auf die Errichtung einer eigenen Pfarrei Maxhütte, wofür kirchlicher- und staatlicherseits ein vordringliches Bedürfnis anerkannt wurde. Durch das ganz besondere

Entgegenkommen der kirchlichen und staatlichen Behörden wurde es denn auch möglich, ein entsprechendes Einkommen für einen Pfarrer zu gewährleisten, und so wurde die Errichtung der kath. Pfarrei Marzhütte mit Entschliefung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus am 15. August 1926 genehmigt.

II. Pfarrensprengel.

Der Tochterkirchengemeindebezirk Marzhütte wird aus dem bisherigen Verbande mit der kath. Pfarrei Leonberg gelöst und bildet nunmehr den Sprengel der kath. Pfarrei Marzhütte mit dem Sitz in Marzhütte.

III. Einkommen des Pfarrers.

Das jährliche Einkommen aus der Pfarrei besteht:

- | | |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|
| a) aus den Zinsen der zur Errichtung neuer Seelsorgestellen bereitgestellten Ausstattungskapitalien zu Mk. 20.000.— zu 4% | 800.— RM. |
| b) aus einem jährlichen Zuschuß der Kirchengemeinde Marzhütte in Höhe von | 300.— RM. |
| c) aus dem Erträgnis des unbeweglichen Vermögens (29 Tagwerk 17 Dez. Grundstücke) im Anschlage von | 179.— RM. |
| d) aus einem jährlichen Beitrag des bischöfl. Ordinariates Regensburg aus Mitteln der Landeskirchenumlagen im Betrage von | <u>2.575.— RM.</u> |

Es wird vorbehaltlich der Ermittlung und Festsetzung des tatsächlichen Reineinkommens durch die Regierung, Kammer des Innern, veranschlagt auf 3.854.— RM.

IV. Als Pfarrkirche

dient die neuerbaute kath. Kirche in Marzhütte, als Pfarrhaus das ebenfalls neuerbaute Priesterwohnhaus samt Zubehör in Marzhütte.

Die Baupflicht an den Kultusgebäuden (Pfarrkirche und Pfarrwohngebäude), sowie die Befriedigung der übrigen ortskirchlichen Bedürfnisse obliegt der Kirchenstiftung und der Kirchengemeinde Marzhütte.

V. Die Verwaltung des Vermögens

der staatlich genehmigten neuen Pfarrpfündestiftung nach den darüber bestehenden Vorschriften kommt dem jeweiligen Pfündebesitzer zu. Das Pfarrhaus samt Zubehör sowie die übrige Ausstattung sind unentgeltlich und lastenfrei an die Pfarrpfündestiftung zu übereignen.

VI. Besetzungsrecht.

Die kath. Pfarrei Marzhütte wird vom Bischof von Regensburg frei verliehen.

Die Bestimmungen vorstehenden Stiftungsbriefes werden anerkannt.

Maxhütte, am 21. Oktober 1926

**Rath. Kirchenverwaltung
Maxhütte**

(L. S.) gez. **H. Pronadl**, Vorstand
" **H. Rothballer**, Pfleger
" **J. Kopf**
" **M. Bauer**
" **M. Hofmann**

Leonberg, am 24. Oktober 1926

**Rath. Kirchenverwaltung
Leonberg**

(L. S.) gez. **Georg Rosenheimer**, Pfarrer
" **Johann Schmalzbauer**, Pfleger
" **Johann Fischer**
" **Johann Karl**
" **Johann Amann**
" **Bauer**

Katholisches Pfarramt Leonberg

(L. S.) gez. **Georg Rosenheimer**, Pfarrer